

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2005

Nr. 2005/2688

EG Rickenbach: Neues Baureglement / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Rickenbach unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 28. November 2005 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung.

Das neue Baureglement ist rechtlich nicht zu beanstanden und entspricht dem übergeordneten kantonalen Recht. Es kann genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Das neue Baureglement wird genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Rickenbach hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 523.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 500.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Baureglement

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach, mit 1 neuen
Baureglement

Einwohnergemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach, mit 1 neuen Baureglement und mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Rickenbach: Das neue Baureglement wird genehmigt")